



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 10.04.2019

Leistungen nach Art. 33 Bayerisches Rettungsdienstgesetz

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gelder wurden nach Art. 33 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) in den Jahren 2013 bis 2018 an die Organisationen der Wasserrettung und die Bergwacht Bayern für Investitionen ausgeschüttet (sortiert nach Jahr und Organisation)?
2. Welcher Verteilungsschlüssel liegt hier zugrunde?
3. Wann und von wem wurde der Verteilungsschlüssel eingeführt?
4. Für welche Investitionsgüter wurden die Zuschüsse verwendet?
5. Wie viele Schnelleinsatzgruppen der Wasserwacht sind Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes und damit zuwendungsberechtigt?
6. Wie viele Schnelleinsatzgruppen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sind Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes und damit zuwendungsberechtigt?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Lebensalter von Fahrzeugen, die Wasserrettung und Bergwacht 2018 ersatzbeschafften (sortiert nach Wasserwacht, DLRG und Bergwacht)?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Lebensalter von Booten, die Wasserwacht und DLRG 2018 aussonderten und ersatzbeschafften (aufgeschlüsselt nach Organisation)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 09.07.2019

1. Welche Gelder wurden nach Art. 33 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) in den Jahren 2013 bis 2018 an die Organisationen der Wasserrettung und die Bergwacht Bayern für Investitionen ausgeschüttet (sortiert nach Jahr und Organisation)?

In nachstehender Übersicht sind die Kostenerstattungen für die Jahre 2013 bis 2018 aufgeführt.

	2013	2014	2015
Mittelabruf:			
Bergwacht	2.617.070,00 €	4.139.050,00 €	113.000,00 €
Wasserwacht	2.105.741,25 €	1.687.039,96 €	503.110,27 €
DLRG	852.583,26 €	816.936,26 €	762.049,73 €

	2016	2017	2018
Mittelabruf:			
Bergwacht	3.926.560,00 €	3.557.450,00 €	2.023.319,64 €
Wasserwacht	3.057.432,67 €	16.335,25 €	3.272.624,89 €
DLRG	1.157.524,70 €	1.125.161,63 €	945.786,58 €

2. Welcher Verteilungsschlüssel liegt hier zugrunde?

Auf die Kostenerstattung besteht gemäß Art. 33 Abs. 1 BayRDG ein gesetzlicher Anspruch, ein gesonderter Verteilungsschlüssel wird nicht angewendet. Der Umfang der notwendigen Anschaffungen wird nach Anhörung der Durchführenden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in jährlichen Beschaffungsplänen festgestellt.

3. Wann und von wem wurde der Verteilungsschlüssel eingeführt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. Für welche Investitionsgüter wurden die Zuschüsse verwendet?

Die Zuschüsse wurden wie folgt verwendet:

Bergwacht:

Kommunikations- und informationstechnische Ausstattung der Bergrettungswachen, Einsatzfahrzeuge und deren Ausstattung, Sondergeräte, Fernmeldegeräte.

DLRG/Wasserwacht:

Kommunikations- und informationstechnische Ausstattung der Wasserrettungsstationen, Einsatzfahrzeuge und ihre Ausstattung, Rettungsboote und deren Ausstattung, Sondergeräte, Fernmeldegeräte.

5. Wie viele Schnelleinsatzgruppen der Wasserwacht sind Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes und damit zuwendungsberechtigt?

Die Wasserwacht verfügt derzeit über 257 Schnelleinsatzgruppen, welche auch Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sind.

6. Wie viele Schnelleinsatzgruppen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sind Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes und damit zuwendungsberechtigt?

Die DLRG verfügt derzeit über 90 Schnelleinsatzgruppen, welche auch Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sind.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Lebensalter von Fahrzeugen, die Wasserrettung und Bergwacht 2018 ersatzbeschafften (sortiert nach Wasserwacht, DLRG und Bergwacht)?

Bergwacht: 11,4 Jahre,
DLRG: 16 Jahre,
Wasserwacht: 19,5 Jahre.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung das durchschnittliche Lebensalter von Booten, die Wasserwacht und DLRG 2018 aussonderten und ersatzbeschafften (aufgeschlüsselt nach Organisation)?

Wasserwacht: 26 Jahre.

DLRG: 19 Jahre.

(Anm.: Die 19 Jahre beziehen sich auf alle Bootstypen, im Jahr 2018 wurden aber nur Schlauchboote von der DLRG ersatzbeschafft.)